Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 08.10.2014
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Jahresbetriebsplan 2015 für den Gemeindewald Uettingen
2	Besetzung des Rathauses; Antrag vom 29.08.2014 der Gemeinderatsmitglieder Brandmann, Schmitt-Bauer, Stollberger, Wiegrebe, Wind auf Einstellung einer Verwaltungskraft
3	Wettbewerb "Unser Friedhof - Ort der Würde, Kultur und Natur"
4	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
4.1	Vollzug des § 46 SGB VIII - Örtliche Prüfung
4.2	Dokumentation zum Strategieseminar ILE Westlicher Landkreis Würzburg am 12./13.09.2014
4.3	Seniorenwochen im Landkreis Würzburg vom 03. bis 15. Mai 2015
4.4	Denkmäler im Friedhof
4.5	Kulturweg
4.6	Hausarzt
4.7	Holzlagerplatz

4.8 Verkehrsüberwachung

4.9 Bedarfsermittlung Kindergarten

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Endres, Heribert

Gemeinderäte

Brandmann, Sandra

Endres, Frank

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jochen

Meckelein, Sandra

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Ulrich

Stollberger, Klaus

Weimer, Frank

Wiegrebe, Bettina

Wind, Markus

Schriftführer

Trabel, Willi

Gäste/Referenten

Lang, Lothar Forstamtsrat	zu TOP 1 öffentlich
Raunecker, Elfi Forstoberrätin	zu TOP 1 öffentlich

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Schmitt-Bauer, Bettina	entschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.09.2014 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Jahresbetriebsplan 2015 für den Gemeindewald Uettingen

Sachverhalt:

Vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg wurde der Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung für Holzhauerei und Kulturen 2015 zur Genehmigung durch die Gemeinde Uettingen vorgelegt.

Herr FAR Lang stellt den Jahresbetriebsplan, welcher dem Gremium vorlag, im Einzelnen vor und erläutert diesen. Vorab erklärt er die rechtlichen Grundlagen hierfür.

Frau Raunecker, Leiterin der Abteilung Forsten im AELF, stellte Herrn Renz, den Nachfolger von Herrn Lang dem Gremium vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorgelegten Jahresbetriebsplan und der Jahresbetriebsnachweisung für Holzhauerei und Kulturen 2015 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Besetzung des Rathauses; Antrag vom 29.08.2014 der Gemeinderatsmitglieder Brandmann, Schmitt-Bauer, Stollberger, Wiegrebe, Wind auf Einstellung einer Verwaltungskraft

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.08.2014 beantragen die o.g. Mitglieder des Gemeinderates die Beratung und Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt „Besetzung des Rathauses“.

Gemäß § 8 Ziffer 5 der Geschäftsordnung der Gemeinde Uettingen obliegt die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung von Arbeitnehmern bis zur Entgeltgruppe 8 des TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt dem ersten Bürgermeister in eigener Zuständigkeit.

Eine Sachbehandlung des Antrages ist deshalb nicht zwingend erforderlich.

\- - -

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass der VGem zwingend die verwaltungsmäßige Vorbereitung und der verwaltungsmäßige Vollzug der Beschlüsse ihrer Mitgliedsgemeinden , sowie die Besorgung der laufenden Verwaltungsangelegenheiten, die für die Mitgliedsgemeinden keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, obliegen. Bei den von der VGem zu besorgenden laufenden Verwaltungsangelegenheiten der Mitgliedsgemeinden ist grundsätzlich zu beachten, dass insoweit die Geschäftsordnung der jeweiligen Mitgliedsgemeinde entscheidend ist und was aus der Sicht dieser Gemeinde noch als laufende Verwaltungsangelegenheit angesehen werden kann. Entsprechendes gilt für die Frage der grundsätzlichen Bedeutung einer Angelegenheit und ob und inwieweit erhebliche Verpflichtungen zu erwarten sind.

Soweit die VGem die gefassten Beschlüsse einer Mitgliedsgemeinde verwaltungsmäßig zu vollziehen und deren laufende Verwaltungsangelegenheiten zu erledigen hat, ist sie auch zum Erlass der erforderlichen Bescheide berechtigt und verpflichtet. Absender der Bescheide ist in diesen Fällen die jeweilige Mitgliedsgemeinde, die VGem fertigt die Bescheide als Behörde der Mitgliedsgemeinde lediglich aus.

Hinsichtlich des Schriftverkehrs im eigenen Wirkungskreis gilt Folgendes: Da die Geschäftsstelle der VGem Behörde der Mitgliedsgemeinde ist, ist sie immer (auch) der richtige Adressat für Schreiben an die Gemeinde. Etwas anderes gilt nur für die wenigen Fälle, in denen Schreiben auch bei Einheitsgemeinden unmittelbar an den ersten Bürgermeister zu richten sind (insbesondere im Bereich der Repräsentation der Gemeinde und bei einzelgesetzlichen Zuständigkeiten des Bürgermeisters, etwa als Gemeindewahlleiter).

Auslaufende Schreiben der Mitgliedsgemeinde sind, auch wenn sie vom ersten Bürgermeister unterzeichnet werden, außer in den oben erwähnten Ausnahmefällen durch die VGem zu versenden.

In jedem Fall ist sicherzustellen, dass einerseits bei der Mitgliedsgemeinde eingehende Schreiben, die von der VGem zu bearbeiten sind, dieser umgehend zugeleitet werden und andererseits der erste Bürgermeister unverzüglich alle wichtigen Schreiben zur Kenntnis erhält, die seine Gemeinde betreffen; dabei ist es ihm überlassen zu entscheiden, welche Schreiben er als wichtig ansieht.

Die VGem handelt im Aufgabenbereich des Art. 4 Abs. 2 VGemO nicht als eigenständige juristische Person. Vielmehr sind die Mitgliedsgemeinden grundsätzlich selbst für die Erfüllung dieser Aufgaben (= eigener Wirkungskreis) zuständig. **Allerdings können die Mitgliedsgemeinden diese Verwaltungsaufgaben <u>nicht</u> in einer eigenen Verwaltungsstelle mit Sitz in der jeweiligen Mitgliedsgemeinde ausführen (s. hierzu Erläuterung 10.1 zu Art. 4 VGemO Kommentar Bonengel-Kitzeder).** Die VGem wird als Behörde der jeweiligen Mitgliedsgemeinden und nach deren Weisung tätig.

Der Antrag der o.g. Gemeinderatsmitglieder vom 29.08.2014 beinhaltet keine konkrete Aufgaben- und Stellenbeschreibung, welche die Erforderlichkeit einer „eigenen“ Verwaltungskraft im Rathaus der Gemeinde Uettingen begründet. Der Antrag wäre vor einer ggf. vom ersten Bürgermeister gewünschten Beschlussfassung diesbezüglich zu konkretisieren.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3 Wettbewerb "Unser Friedhof - Ort der Würde, Kultur und Natur"

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.08.2014 übersendet Herr Landrat Eberhard Nuß in seiner Funktion als Kreisverbandsvorsitzender des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Würzburg

die Ausschreibungsunterlagen für die Teilnahme an dem im Jahr 2015 stattfindenden landesweiten Wettbewerb „Unser Friedhof – Ort der Würde, Kultur und Natur“. Sofern die Gemeinde Uettingen an diesem Wettbewerb teilnehmen möchte, sind die Unterlagen bis spätestens 03.11.2014 beim Kreisverband einzureichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, am Wettbewerb „Unser Friedhof – Ort der Würde, Kultur und Natur“ teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 4.1 Vollzug des § 46 SGB VIII - Örtliche Prüfung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.09.2014 teilt das Landratsamt Würzburg mit, dass am Dienstag, 09.12.2014 um 14.00 Uhr eine Besichtigung des Evang. Kindergartens in Uettingen stattfinden soll. Die Gemeinde Uettingen wird um Teilnahme gebeten.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4.2 Dokumentation zum Strategieseminar ILE Westlicher Landkreis Würzburg am 12./13.09.2014

Sachverhalt:

Am 12./13.09.2014 fand im Konventbau der SDF Klosterlangheim das Strategieseminar „ILE Westlicher Landkreis Würzburg“ statt, an welchem die ersten Bürgermeister und zweiten Bürgermeister der dreizehn beteiligten Gemeinden teilgenommen haben. Die Dokumentation zu diesem Workshop wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung elektronisch übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4.3 Seniorenwochen im Landkreis Würzburg vom 03. bis 15. Mai 2015

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.09.2014 teilt das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg den Termin und die möglichen Angebote für die Seniorenwochen 2015 mit. Veranstalter (Gemeinde, Vereine und Verbände) können sich bis zum 24.10.2014 mit ihrer geplanten Veranstaltung beim KU anmelden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4.4 Denkmäler im Friedhof

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert darüber, dass eine Dokumentation der Denkmäler zu erstellen ist. Erst dann können Zuwendungen für Sanierungen beantragt werden.

Hilfreich wären hierfür z. B. Bilder, auf denen noch die Inschriften erkennbar sind.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4.5 Kulturweg

Sachverhalt:

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis, dass die Erstellung eines Kulturwegs jetzt in Angriff genommen und in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden sollte.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4.6 Hausarzt

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert das Gremium über einen Termin bezüglich der Nachfolge des ansässigen Hausarztes, der am 14.10.2014 um 10:00 Uhr in Erlangen stattfinden soll. Teilnahme von Gemeinderatsmitgliedern ist ausdrücklich erwünscht.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4.7 Holzlagerplatz

Sachverhalt:

Aus dem Gremium kam die Frage nach dem Sachstand des Holzlagerplatzes.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass derzeit die Vermessung stattfindet. Anschließend wird ein Ortstermin erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4.8 Verkehrsüberwachung

Sachverhalt:

Aus dem Gremium kam die Frage, ob eine Verkehrsüberwachung für Uettingen installiert werden soll. Dies könnte über eine Zweckvereinbarung geregelt werden.
Der Vorsitzende wird sich erkundigen, ob und wie dies in Angriff genommen werden könnte.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4.9 Bedarfsermittlung Kindergarten

Sachverhalt:

Aus dem Gremium kam die Frage nach einer aktuellen Bedarfsermittlung für den ev. Kindergarten.

Der Vorsitzende wird mit der Verwaltung eine entsprechende Ermittlung klären.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

gez. Heribert Endres
Vorsitzender

gez. Willi Trabel
Schriftführer